



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/46/12G**
Vom **13.11.2013**
P130871

Schweizerisches Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss
§ 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag / Partnerschaftliches Geschäft

13.0871.02, Bericht der IGPK vom 07.10.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 13.0871.01 vom 11. Juni 2013 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen Nr. 13.0871.02 vom 7. Oktober 2013, beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.